

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit BayBIS - Bayerisches Behördeninformationssystem

Stand: 07/2022

1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Baar-Ebenhausen, Münchener Str. 55, 85107 Baar-Ebenhausen, Telefon (08453) 3205-0, E-Mail: gemeinde@baar-ebenhausen.de
2.	Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt: persönlich / vertraulich Secure Consult GmbH, Frau Carmen Dohmen Keplerstraße 5, 86592 Schrobenhausen Tel. 08252/9094110, E-Mail: dsb@secure-consult.com
3.	Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe

		<p>haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).</p> <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
4.	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0, Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
5.	Zwecke der Datenverarbeitung	Automatisiertes Abrufverfahren für Behörden entsprechend BMG und MeldDV
6.	Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V. m. Art. 4 BayDSG Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BayAGBMG) Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (Meldedatenverordnung - MeldDV), BMG
7.	Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt ¹	1. Betroffene Person: 1.1 Familienname 1.3 frühere Namen 1.4 Vornamen 1.5 Titel 1.6 Ordensname, Künstlername 1.7 Geburtsdatum und Geburtsort 1.8 Geschlecht 1.9 Staatsangehörigkeiten 1.10 Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft 1.11 Anschriften 1.12 Familienstand 1.13 Auskunfts- und Übermittlungssperren 1.14 Sterbedatum und Sterbeort 1.15 Erwerb / Verlust deutsche Staatsangehörigkeit 1.16 Suchdienste 1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis 1.18 Aufenthaltsfragen 1.19 Wohnungsgeber 1.20 Wehrerfassung

¹ Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO: Soweit es für den Bürger aus dem Antragsformular nicht erkennbar ist, dass noch weitere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, weil sie nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, sind diese hier anzugeben.

		<p>1.21 Wahlberechtigung 1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise 1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum 1.24 Ankunfts nachweis</p> <p>2. Gesetzlicher Vertreter: 2.1 Familienname 2.2 Vornamen 2.3 Titel 2.4 Anschrift 2.5 Geburtsdatum 2.6 Geschlecht 2.7 Sterbedatum 2.8 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke</p> <p>3. Ehegatte oder Lebenspartner: 3.1 Familienname 3.2 Vornamen 3.3 Geburtsname 3.4 Titel 3.5 Geburtsdatum 3.6 Geschlecht 3.7 Anschriften 3.8 Sterbedatum 3.9 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke</p> <p>4. Minderjährige Kinder: 4.1 Familienname 4.2 Vornamen 4.3 Geburtsdatum 4.4 Geschlecht 4.5 Anschrift 4.6 Sterbedatum 4.7 Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke</p>
8.	Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden ²	keine
9.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern der	Bundesweit: - Öffentliche Stellen nach § 38 Abs. 1 BMG (einfache Behördenauskunft)

² Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO.

personenbezogenen
Daten

- Behörden nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BMG
(Sicherheitsbehörden)
- Zuzugsmeldebehörden im Rahmen des automatisierten
Abrufverfahrens zur
Anmeldung (Vorausgefüllter Meldeschein/VAMS) nach § 4 1.
BMelddÜV

Bayernweit:

Bereitstellung von Melderegisterdaten für Behörden:

- 1.) Landesamt für Verfassungsschutz nach § 11 MeldDV
- 2.) Gerichte nach § 11 MeldDV
- 3.) Staatsanwaltschaften nach § 11 MeldDV
- 4.) Steuerfahndung, Bußgeld- und Strafsachstellen der
Finanzämter nach § 11 MeldDV
- 5.) Ausländerbehörden nach § 12 MeldDV
- 6.) Katastrophenschutzbehörden nach § 7 MeldDV
- 7.) Zulassungs- und Führerscheinstellen nach § 14 MeldDV
- 8.) Agenturen für Arbeit nach SGB II und III nach § 16 MeldDV
- 9.) Gewerbebehörden nach § 18 MeldDV
- 10.) Gewerbeaufsichtsämter nach § 19 MeldDV
- 11.) Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) nach § 20
MeldDV
- 12.) Landesamt für Finanzen nach § 21 MeldDV
- 13.) Polizei (VOWI / BLKA) nach § 6 Abs. 2 MeldDV i.V.m § 5 Abs.
1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 MeldDV
- 14.) Behörden nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz
und dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz nach § 15
MeldDV
- 15.) Vermessungsämter nach § 17 MeldDV
- 16.) Standesämter nach § 22 MeldDV
- 17.) Wohngeldbehörden nach § 23 MeldDV
- 18.) Versorgungsanstalten der bayerischen Versorgungskammern
nach § 24 MeldDV
- 19.) Gerichtsvollzieher nach § 25 MeldDV
- 20.) Suchdienste nach § 26 MeldDV
- 21.) Integrierte Leitstellen nach § 13 MeldDV
- 22.) Bayerisches Landeskriminalamt nach § 6 Abs. 1 MeldDV
i.V.m. § 5 Abs. 1 sowie
Abs. 2 Nrn. 1 bis 5 MeldDV
- 23.) Jugendämter nach § 8 MeldDV
- 24.) Untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung
und Verbraucherschutz nach § 27 MeldDV
- 25.) Zentrale Stelle der kassenärztlichen Vereinigung in Bayern
nach § 30 MeldDV
- 26.) Bayerisches Landesamt für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit (LGL) § 30a MeldDV

10.	Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Trifft nicht zu
11.	Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	Trifft nicht zu
12.	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	<p>Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG</p> <p>1.) Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>Ausnahmen:</p> <p>1.16 Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung</p> <p>1.17 Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.18 Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.19 Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.20 Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.21 Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod</p> <p>1.22 Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod</p> <p>1.23 Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod</p> <p>1.24 Ankunftsnachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod</p> <p>2.) Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>3.) Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod</p> <p>4.) Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG</p>
13.	Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den in Nr. 6 genannten Rechtsgrundlagen.

Öffentlich